Erasmus-Gymnasium
Kopenhagener Str. 2/3
18107 Rostock
Tel.: 0381/38141550
Fax: 0381/38141553

04. September 2023

Liebe Eltern,

auf der Grundlage des § 4 Abs.3 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) geändert wurde, ist jeder Schüler verpflichtet, ein Schülerbetriebspraktikum in den Klassenstufen 9 und 10 als Blockpraktikum (insgesamt 25 Arbeitstage) zu absolvieren.

Die Praktikumszeit für Ihre Tochter/Ihren Sohn wurde in der **Klasse10** auf die Zeit vom **19.02. 2024 - 01.03. 2024** festgelegt.
(Rückgabe der Bestätigung vom Betrieb bis zum **26.01. 2024**)

Anmerkung
Kann trotz nachweisbarer Bemühungen kein Praktikumsbetrieb gefunden werden, wird dem Schüler durch die Schule eine Arbeit zugewiesen.
Bleibt ein Schüler während der Zeit des Praktikums seiner Arbeit fern, so ist dieses grundsätzlich in der Schule und im Betrieb / in der Einrichtung zu melden.
Der Schulleiter kann Schüler auf Antrag des Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Praktikum befreien, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.

Mit freundlichem Gruß

K. Schröder
Stellv. Schulleiterin

Erasmus-Gymnasium
Kopenhagener Str. 2/3
18107 Rostock
Tel.: 0381/38141550
Fax: 0381/38141553

04. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 4 Abs.3 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) geändert wurde, ist jeder Schüler verpflichtet, ein Schülerbetriebspraktikum in den Klassenstufen 9 und 10 als Blockpraktikum (insgesamt 25 Arbeitstage) zu absolvieren.

Wir bitten Sie, **unserer Schülerin/unserem Schüler** .....
ein Praktikum in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung zu ermöglichen.
Bei Zustimmung ist folgendes zu beachten:

- Praktikanten in Einrichtungen nach den §§ 17 und 48 des Bundesseuchengesetzes
  müssen vorher schulärztlichen Allgemeinuntersuchungen zugeführt werden,
  die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (7 ArbSchG i.d.A. vom 12.04. 1976 BGB I, S.960),
- die Vorschriften der §§ 9 - 46.7. ArbSchG sind gleichfalls anzuwenden,
- Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden,
- das Praktikum ist unentgeltlich,
- während der Zeit des Praktikums ist der Schüler über die Schule versichert,
- zu Beginn des Praktikums ist eine Arbeitsschutzbelehrung durchzuführen,
- der Praktikant erhält seitens des Betriebes eine verbale Einschätzung
- Praktikumsleiter des Erasmus-Gymnasiums ist Frau Schröder, Tel.: 38141550

Mit freundlichen Grüßen

K. Schröder
Stellv. Schulleiterin

.....

Der Schüler/die Schülerin..... kann in der Zeit vom **19.02.2024- 01.03.2024** in unserer Einrichtung ein Praktikum absolvieren.
(Rückgabe an die Schule bis zum **26.01. 2024**)

Anschrift des Betriebes/ Name des Betreuers

Unterschrift/ Stempel des Betriebes

Unterschrift der Eltern